

Traktandum 6a - Point 6a à l'ordre du jour

Antrag des Vorstandes – Anpassung Spesenreglement

Demande du comité – Modification du règlement sur les indemnités

2.3. Spesenabrechnung und Visum

<p>Die Spesenabrechnungen sind je nach Präferenzen quartalsweise/halbjährlich zu erstellen und zusammen mit den entsprechenden Spesenbelegen und Spesenformular dem Kassier zum Visum vorzulegen.</p> <p>Belege, die der Spesenabrechnung beigelegt werden müssen, sind Kopien von Originaldokumenten wie Quittungen, quittierte Rechnungen, Kassenbons, Kreditkartenbelege und Fahrspesenbelege.</p> <p>Nicht deklarierte Spesen verlieren ihren Anspruch nach Entschädigung nach einem Jahr.</p>	<p>Die Spesenabrechnungen sind zu sammeln und quartalsweise bis halbjährlich mit den entsprechenden Belegen durch das Spesenformular dem Kassier zum Visum einzureichen (https://form.jot-form.com/91421205022338)</p> <p>Belege, die der Spesenabrechnung beigelegt werden müssen, sind Kopien von Originaldokumenten wie Quittungen, quittierte Rechnungen, Kassenbons, Kreditkartenbelege und Fahrspesenbelege.</p> <p>Nicht deklarierte Spesen verlieren ihren Anspruch nach Entschädigung nach einem Jahr.</p>
--	---

3.2. Entschädigungen

Vorstandsmitglieder exklusive Präsidium	950 CHF jährlich	950 CHF jährlich
Präsidium Verein (sowie Kongress)	2000 CHF jährlich	2000 CHF jährlich
Vizepräsidium Verein	1500 CHF jährlich	1500 CHF jährlich
Präsidium Kongress		1000 CHF jährlich
Kongresskomitee	Ergebnisorientiert: 50 CHF pro Sitzung falls Gewinn	
Exchange-Verantwortlicher	500 CHF jährlich	500 CHF jährlich
Delegierte, falls keine sonstige Vergütung und in Vereinbarung mit dem Vorstand	200 CHF pro Halbtage	200 CHF pro Halbtage

JHaS-Locals	200 CHF pro Local für die Organisation	200 CHF pro Local für die Organisation
Sitzungen des Vorstandes, des Think Tank Politics und des Kongresskomitees, sowie all-fällige weitere vom Vorstand definierte Projektsitzungen (wenn nicht anderweit durch Verbände (inkl. JHaS) bezahlt)	50 CHF pro Sitzung	100 CHF pro Sitzung